



Stadt Hennigsdorf

Schulung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl

Übersicht der Wahlbezirke

2

WBZ	WBZName	WBZ STR	WBZHnr
0001	Kita Nordstern 1	Alsdorfer Straße	22
0002	Kita Nordstern 2	Alsdorfer Straße	22
0003	Grundschule NORD 1	Rigaer Straße	1
0004	Seniorenwohnpark	Friedrich-Wolf-Straße	11
0005	Grundschule NORD 2	Rigaer Straße	1
0006	Eduard-Maurer-OSZ	Berliner Straße	78
0007	Sonnengrundschule an den Havelauen	Schulstraße	7
0008	Rathaus 1	Rathausplatz	1
0009	Rathaus 2	Rathausplatz	1
0010	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 1	Parkstraße	39
0011	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 2	Parkstraße	39
0012	Hort Pfiffikus	Schönwalder Straße	19
0013	Kita Spatzennest	Schönwalder Straße	17
0014	Stadtklubhaus 1	Edisonstraße	1
0015	Stadtklubhaus 2	Edisonstraße	1
0016	Oberschule A. Schweitzer 1	Waidmannsweg	20
0017	Oberschule A. Schweitzer 2	Waidmannsweg	20
0018	Oberschule A. Schweitzer 3	Waidmannsweg	20
0019	Biber-Grundschule 1	Zur Baumschule	12
0020	Biber-Grundschule 2	Zur Baumschule	12
0021	(H)Ort der großen Biber	Dorfstraße	22
0022	Stolpe Süd	Hirschwechsel	4
9023	Briefwahl I WBez. 1 - 4	Rathausplatz	1
9024	Briefwahl II WBez. 5 - 8	Rathausplatz	1
9025	Briefwahl III WBez. 9 - 12	Rathausplatz	1
9026	Briefwahl IV WBez. 13 - 16	Rathausplatz	1
9027	Briefwahl V WBez. 17 - 19	Rathausplatz	1
9028	Briefwahl VI WBez. 20 - 22	Rathausplatz	1





Inhalt der Schulung

1. Aufgaben des Wahlvorstandes
2. Wahlvorbereitung
3. Wahlhandlung
4. Ermittlung des Wahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Wahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen (idR. 8):
 - ein/e Wahlvorsteher/in
 - deren/dessen Stellvertretung
 - eine schriftführende Person
 - deren/dessen Stellvertretung
 - bis vier weitere Mitglieder
- = Mitglieder des
Wahlvorstandes (MdW)
- Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:
 - Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
 - bei Stimmengleichheit: Stimme der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers ist ausschlaggebend

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes:
 - **während der Wahlzeit** von 8 Uhr bis 18 Uhr:
 - mindestens drei** MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
 - **während der Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses nach 18 Uhr:
 - möglichst alle, jedoch **mindestens fünf** MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung



1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Aufgaben Wahlvorsteher/in (und Stellvertretung):
 - Verteilung der Aufgaben auf die MdW
 - Verpflichtung der MdW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
 - Beaufsichtigung über ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wahlraum
 - Korrektur des Wählerverzeichnisses, falls notwendig (zum Beispiel bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
 - Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlbehörde



1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Aufgaben schriftführende Person (und Stellvertretung):
 - Betreuung des Wählerverzeichnisses:
 - Prüfung der Wahlberechtigung der Wählenden
 - Vermerke der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
 - Zählung der Stimmabgabevermerke bei der Stimmenauszählung
 - Ausfüllen der Schnellmeldung und der Wahlniederschrift



1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Aufgaben übrige MdW (Beisitzer/in):
 - Ausgabe der Stimmzettel
 - Prüfung der Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Personaldokument)
 - Sammlung der abgegebenen Wahlscheine
 - Zählung der Stimmen bei der Ergebnisermittlung
 - Unterstützung bei Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen



2. Wahlvorbereitung

- vor Öffnung des Wahlraums zu klären:
 - Sind genügend **Stimmzettel** für die Wählenden vorhanden?
 - Sind hinreichend **Wahlkabinen** aufgestellt und wird das Wahlgeheimnis gewahrt? Sind diese vom Platz MdW sichtbar?
 - Sind ausreichend Stifte vorhanden? (KEINE Bleistifte!)
 - Reichen die aufgestellten **Wahlurnen**? Können sie nach der Prüfung versiegelt (Plombe) und verschlossen werden?



2. Wahlvorbereitung

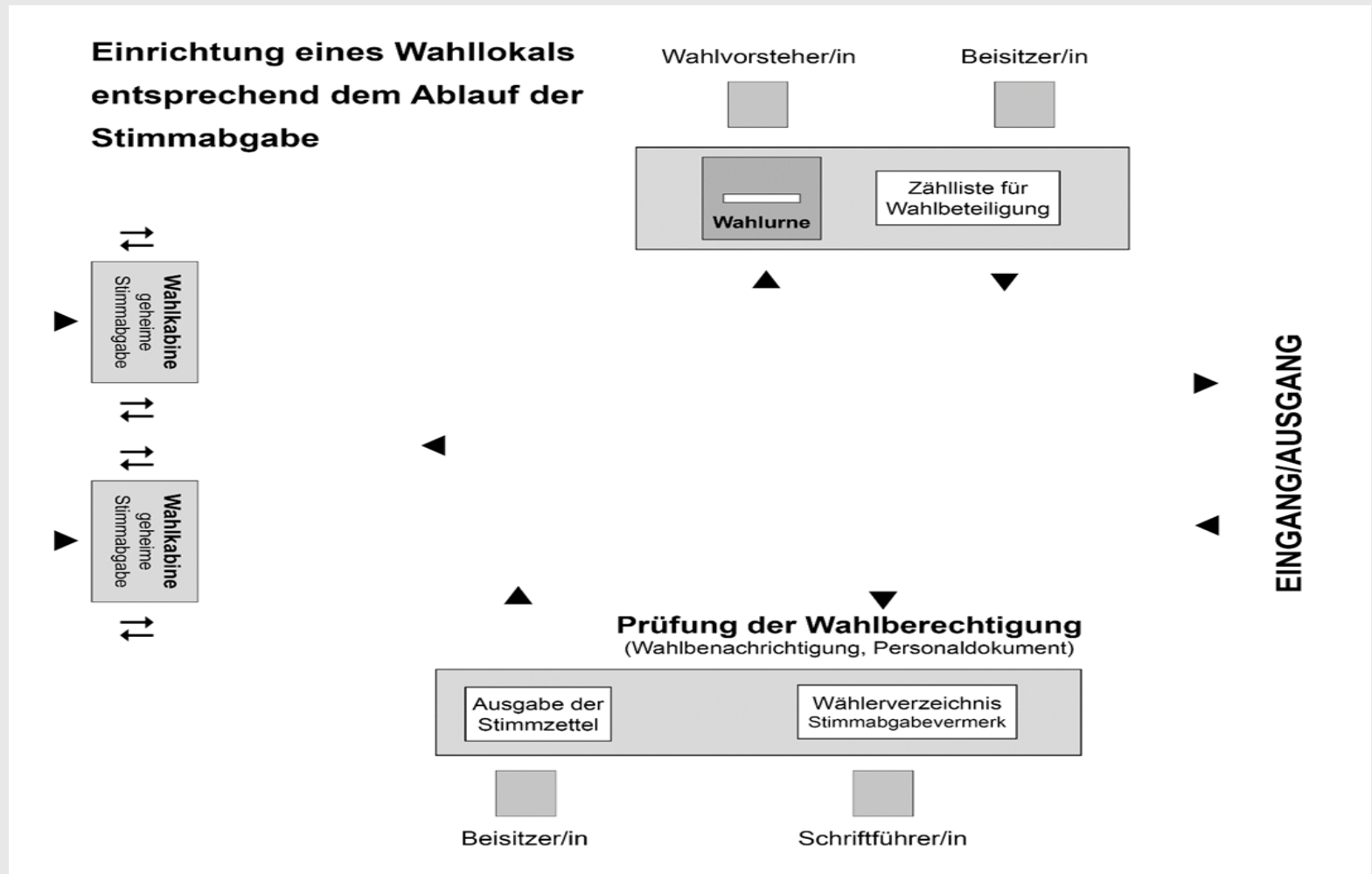
- vor Öffnung des Wahlraums zu klären:
 - Liegen das richtige Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes, die Vordrucke zur Wahlniederschrift, für die Schnellmeldung vor?
 - Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und -verordnung) vorhanden?
 - Liegen alle wichtigen Rufnummern zur Wahlbehörde vor?
 - (jeweils Früh- & Spätschicht melden Beginn und Vollzähligkeit)
 - Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
 - Anruf bei 03302 / 877-190 mit Code-Wort (siehe Umschlag)



2. Wahlvorbereitung

Vorschlag für die Einrichtung eines Wahlraums

(dargestellte Sitzordnung ist nicht verbindlich)



2. Wahlvorbereitung

Die Wahlkabinen sind so aufzustellen, dass eine Einsicht durch Dritte während der Stimmabgabe - auch beim Betreten oder Verlassen der anderen Wahlkabinen - nicht möglich ist



Aufstellen der Wahlkabinen



ohne Zwischenraum = FALSCH



oder Einzelkabinen



2. Wahlvorbereitung

- vor Öffnung des Wahlraums klären:
 - Ist der Wahlraum gut und sichtbar ausgeschildert? Ist erkennbar, um welchen Wahlraum es sich handelt (Wahlbezirksnummer)?
 - Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang klar ausgeschildert und auch geöffnet?
 - Hängen am oder im Gebäude die **Wahlbekanntmachung** und ein **Stimmzettel-Muster** aus?
 - Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt?
 - „Bannkreis“ für Wahlwerbung einschließlich
Unterschriftensammlungen um den Wahlraum: etwa 20 Meter



3. Wahlhandlung

▪ Öffnung des Wahllokals

- Punkt 8:00 Uhr: Eröffnung der Wahlhandlung.
(Sind alle Türen zum Wahllokal geöffnet?)
- Bereitschaftsmeldung an die Wahlzentrale: Alle Wahlhelfer aus der Frühschicht anwesend ? Alles vollständig vorbereitet ? ...
- Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der ersten Stimmabgabe davon, dass die Wahlurnen leer sind.
- Danach: Öffentliche Versiegelung (Verplombung) der Wahlurnen durch den Wahlvorstand im Beisein eines Wählers.

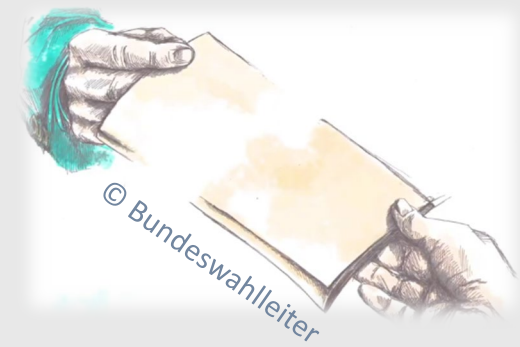
3. Wahlhandlung

1. Station im Wahllokal

- Vorabkontrolle
 - durch Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung (WBK); **kein Einbehalt wegen möglicher Stichwahl!**
 - Zusammen mit amtlichen Lichtbilddokument*
- Stimmabgabevermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis (Häkchen ✓) oder Einbehalten von Wahlscheinen
- Ausgabe der Stimmzettel

* zum Beispiel: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis

Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin* Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag ²⁾		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Freimachungs- vermerk³⁾ </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Wahltag: Sonntag, der.....¹⁾), Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr </div>		
Wahlraum ³⁾ Schulgebäude Agnesstraße 1 53229 Bonn barrierefrei / nicht barrierefrei ³⁾	Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis 316 / 00345	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug³⁾ </div>
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: ³⁾		
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheineanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum ³⁾ 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 18.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Mit freundlichen Grüßen		
Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> ³⁾ Herr/Frau </div>



3. Wahlhandlung

- weitere Handlungsempfehlungen:
 - bei wählenden Personen mit Wahlschein:
 - Stimmabgabevermerk entfällt & Einbehalten des unterschriebenen Wahlscheins
 - Verbot der Doppelwahl:
 - Person mit „W“ oder „WB“-Vermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis kommt ohne Wahlschein = keine Teilnahme an der Urnenwahl, da möglicherweise Stimme bereits per Briefwahl abgegeben.
 - Korrektur der Stimmabgabe:
 - Person will Stimmabgabe korrigieren -> Aushändigung eines neuen Stimmzettels, nachdem alter Stimmzettel im Beisein des Wahlvorstandes zerrissen wurde.

Nachdruck

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
am 21.09.2025

Herrn _____
16761 Hennigsdorf

Wahlschein-Nr.: 1
Wahlberechtigtenverzeichnis-Nr.: 983
oder vorgesehenen Wahlbezirk: 12


¹⁾ Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlV

Die oben genannte Person,
wohnt in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____ geboren am _____

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl oder den Wahlen teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes.
2. durch Briefwahl.

Dem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden.



Hennigsdorf, 13.08.2025
(Ort und Datum)
Stadt Hennigsdorf
Wahlbehörde

i. A. Manuel Henke
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Beamten (kann bei automatischer Erteilung entfallen))

Achtung!
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht ausschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen.
Dann erst Wahlschein mit dem Stimmzettelschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigelegten Stimmzettel

persönlich
gekennzeichnet habe.

als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person (vgl. Nummer 2 der beiliegenden Hinweise)

(Vor- und Familienname der Hilfsperson) _____
(Straße, Hausnummer) _____
(Postleitzahl, Wohnort) _____

Unterschrift der wählenden Person - oder - Unterschrift der Hilfsperson

_____ _____
(Datum, Vor- und Familienname) (Datum, Vor- und Familienname)

1) Falls erforderlich, von der Wahlbehörde anzukreuzen.

3. Wahlhandlung

- 2. Station = die Wahlkabine:
 - Benutzen der Wahlkabine ist Pflicht!
 - Stimmabgabe und Falten des Stimmzettels durch die Wählenden (Stimmabgabe darf nicht erkennbar sein)
 - für Stimmabgabe sind dokumentenechte* Stifte zu verwenden (**Ausradieren der Stimmabgabe durch Dritte ist strafbar (§ 107a StGB)*)
 - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein MdW (u.a. auf Wahlwerbung)





3. Wahlhandlung

- Hinweise zur Sicherung des Wahlheimnisses:
 - Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person
 - Ausnahme 1: Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können.
 - Ausnahme 2: Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder ein MdW).

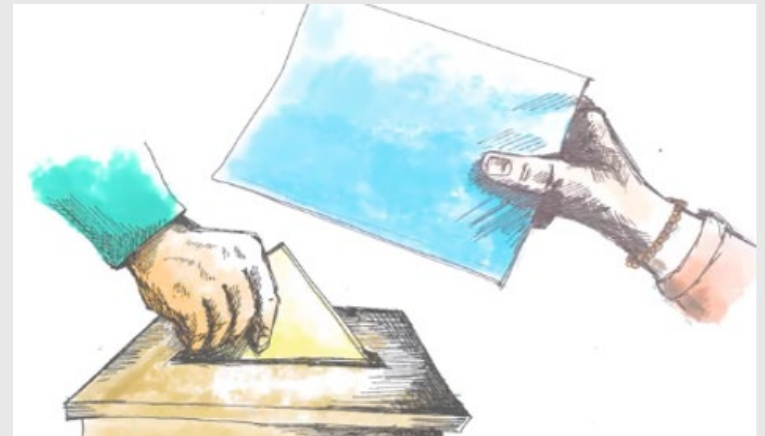
- Stimmzettel muss in Wahlkabine gefaltet werden

- Verbot von Selfies in der Wahlkabine beziehungsweise Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe, oder
- der Stimmabgabe anderer Person (§ 107c StGB), wenn wählende Person & dessen Votum identifizierbar

bei
Missachtung:
Handhabung
wie bei
Korrektur der
Stimmabgabe

3. Wahlhandlung

- Letzte Station im Wahllokal:
 - Freigabe der Wahlurne
 - nach Freigabe: Einwurf des Stimmzettels
 - Eintragung in die Zählliste für die Wahlbeteiligung durch ein MdW





3. Wahlhandlung

- Weitere Hinweise zur Wahlhandlung
- Sicherung einer störungsfreien Stimmabgabe:
 - Grundsatz: Ton- und Bildaufnahmen im Wahlraum unzulässig (auch für Medienvertretende) → Ausnahme: Einverständnis aller Personen, die aufgenommen werden sollen, liegt vor
 - bei störendem Verhalten von Personen → Gebrauch des Hausrechts durch Wahlvorstand zulässig
 - bei überlangem Aufenthalt von Personen in der Wahlkabine → Aufforderung zum Verlassen der Wahlkabine, damit nachfolgende Personen wählen können
 - dabei ruhig und bestimmend auftreten
 - im Notfall Wahlzentrale, Ordnungsamt oder Polizei rufen



3. Wahlhandlung

- Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG):
§ 41 Öffentlichkeit der Wahlhandlung
(1) Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
- Wahlbeobachtung ist zulässig, auch bei der Auszählung, jedoch ohne Störungen.



3. Wahlhandlung

- Beendigung der Wahlhandlung um 18 Uhr
 - noch anwesende Personen im Wahlraum sowie Personen, die sich vor 18 Uhr in die Warteschlange eingereiht hatten, müssen zur Stimmabgabe zugelassen werden
 - Unterlagen (nicht ausgegebene Stimmzettel, Wählerverzeichnis, usw.) sind von den Tischen zu entfernen
 - Überprüfung der Wahlurne auf Unversehrtheit
 - Die Öffentlichkeit muss ununterbrochen gewährleistet sein.
 - **Wahlbeobachtung ist zulässig!**

4. Ermittlung des Wahlergebnisses



Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 21. September 2025
in Hennigsdorf

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Personen befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	Günther, Thomas Geburtsjahr 1967 Bürgermeister Hennigsdorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
2	Schönrock, Oliver Geburtsjahr 1969 Geschäftsführer Hennigsdorf	Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf	DU-BfH	<input type="radio"/>
3	Tornow-Wendland, Birgit Geburtsjahr 1967 Geschäftsführerin Hennigsdorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>

§ 39 Absatz 3 BbgKWahlG

(3) Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbenden bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebietes erreicht haben



4. Wahlergebnis-Ermittlung

- Wahlurne auskippen
- Entnahme der Stimmzettel und einmal unsortiert durchzählen
 - B (Anzahl der Wähler)
- Sortieren der Stimmzettel und Bildung von 5 Stapeln:
 - Stapel 1-3: gültige Stimmen nach Bewerber = **D1, D2, D3**
 - Stapel 4: ungekennzeichnete Stimmzettel & ungültige Stimmen = **C**
 - Stapel 5: zweifelhafte Stimmzettel = **Beschluss fassen**, hinten drauf schreiben und fortlaufend nummerieren
- Zählen der gültigen Stimmen pro Bewerber sowie die ungültigen Stimmen
 - Eintragung in die Schnellmeldung
 - danach in die Niederschrift

4. Wahlergebnis-Ermittlung

Anlage 5 | Musterbeispiele gültiger Stimmen

Stimmzettel

		Erststimme		Zweitstimme		
1	Niklas, Arne Kai Geschäftsführer Feneberg	AP	A-Partei	<input checked="" type="radio"/>	A-Partei Yvonne Zabel, Sven Storm, Lydie Fauner, Marcel Ekhart, Dr. Jill Mühl	1
2	Sommer, Swenja Architektin Dalmin	BP	B-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei Carsten Conze, Marie Kern, Sönke Schwarz, Marlene Lesker, Ralf Dom	2
3	Dr. Gent, Christiane Ärztin Lenzen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	C-Partei Nicole Tammi, Kevin Krüger, Dörte Verske, Moritz Amtd, Jena Milde	3
4	Barralis, Björn Uhrmacher Feneberg	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	D-Partei Patrick Ziegler, Rita Schlidt, Dr. Pascal Werth, Carmen Norden, Uwe Fendt	4
5	Termstedt, Maja Kaufrau Cunowen	EP	E-Partei	<input type="radio"/>	E-Partei Dr. Britta Beitzig, Aaron Herbst, Maren Gressner, Paul Schmiedt, Marlon Anthes	5

Anmerkung:
Die wählende Person hat die Stimme in der Weise abzugeben, dass sie durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimmabgabe gelten soll. Die Kennzeichnung durch ein Kreuz („X“ oder „+“) oder einen Strich („/“) ist zulässig. Im vorliegenden Fall enthält der Stimmzettel also jeweils eine gültige Erst- und Zweitstimme.

Stimmzettel

		Erststimme		Zweitstimme		
1	Niklas, Arne Kai Geschäftsführer Feneberg	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	A-Partei Yvonne Zabel, Sven Storm, Lydie Fauner, Marcel Ekhart, Dr. Jill Mühl	1
2	Sommer, Swenja Architektin Dalmin	BP	B-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei Carsten Conze, Marie Kern, Sönke Schwarz, Marlene Lesker, Ralf Dom	2
3	Dr. Gent, Christiane Ärztin Lenzen	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>	C-Partei Nicole Tammi, Kevin Krüger, Dörte Verske, Moritz Amtd, Jena Milde	3
4	Barralis, Björn Uhrmacher Feneberg	DP	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>	D-Partei Patrick Ziegler, Rita Schlidt, Dr. Pascal Werth, Carmen Norden, Uwe Fendt	4
5	Termstedt, Maja Kaufrau Cunowen	EP	E-Partei	<input type="radio"/>	E-Partei Dr. Britta Beitzig, Aaron Herbst, Maren Gressner, Paul Schmiedt, Marlon Anthes	5

Anmerkung:
Die wählende Person hat die Stimme in der Weise abzugeben, dass sie durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimmabgabe gelten soll. Die Kennzeichnung durch ein Ausdruckszeichen („!“) und das Ausmalen des Kreises sind zulässige Kennzeichnungsvarianten. Im vorliegenden Fall enthält der Stimmzettel also jeweils eine gültige Erst- und Zweitstimme.

Anlage 6 | Musterbeispiele ungültiger Stimmen

Stimmzettel

		Erststimme		Zweitstimme		
1	Niklas, Arne Kai Geschäftsführer Feneberg	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	A-Partei Yvonne Zabel, Sven Storm, Lydie Fauner, Marcel Ekhart, Dr. Jill Mühl	1
2	Sommer, Swenja Architektin Dalmin	BP	B-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei Carsten Conze, Marie Kern, Sönke Schwarz, Marlene Lesker, Ralf Dom	2
3	Dr. Gent, Christiane Ärztin Lenzen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	C-Partei Nicole Tammi, Kevin Krüger, Dörte Verske, Moritz Amtd, Jena Milde	3
4	Barralis, Björn Uhrmacher Feneberg	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	D-Partei Patrick Ziegler, Rita Schlidt, Dr. Pascal Werth, Carmen Norden, Uwe Fendt	4
5	Termstedt, Maja Kaufrau Cunowen	EP	E-Partei	<input type="radio"/>	E-Partei Dr. Britta Beitzig, Aaron Herbst, Maren Gressner, Paul Schmiedt, Marlon Anthes	5

Anmerkung:
Der vorliegende Stimmzettel enthält keine Kennzeichnung. Jeder Stimmzettel, der keine Kennzeichnung aufweist, enthält jeweils eine ungültige Erststimme und eine ungültige Zweitstimme.

Stimmzettel

		Erststimme		Zweitstimme		
1	Niklas, Arne Kai Geschäftsführer Feneberg	AP	A-Partei	<input checked="" type="radio"/>	A-Partei Yvonne Zabel, Sven Storm, Lydie Fauner, Marcel Ekhart, Dr. Jill Mühl	1
2	Sommer, Swenja Architektin Dalmin	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>	B-Partei Carsten Conze, Marie Kern, Sönke Schwarz, Marlene Lesker, Ralf Dom	2
3	Dr. Gent, Christiane Ärztin Lenzen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	C-Partei Nicole Tammi, Kevin Krüger, Dörte Verske, Moritz Amtd, Jena Milde	3
4	Barralis, Björn Uhrmacher Feneberg	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	D-Partei Patrick Ziegler, Rita Schlidt, Dr. Pascal Werth, Carmen Norden, Uwe Fendt	4
5	Termstedt, Maja Kaufrau Cunowen	EP	E-Partei	<input type="radio"/>	E-Partei Dr. Britta Beitzig, Aaron Herbst, Maren Gressner, Paul Schmiedt, Marlon Anthes	5

Anmerkung:
Der Wille der wählenden Person muss in jedem Fall zweifelstfrei erkennbar sein. Bei einem Fragezeichen („?“) ist der Wille der wählenden Person zweifelhaft. Im vorliegenden Fall enthält der Stimmzettel also jeweils eine ungültige Erst- und Zweitstimme.

4. Wahlergebnis-Ermittlung

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters am 21.09.2025

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an die Wahlbehörde (Gemeinde/Amt)

<input type="text" value="A 1"/>	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	
<input type="text" value="A 2"/>	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk	
<input type="text" value="A 1 + A 2"/>	Wahlberechtigte insgesamt	
<input type="text" value="B"/>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	
<input type="text" value="B 1"/>	... darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein	
<input type="text" value="C"/>	Ungültige Stimmen	
<input type="text" value="D"/>	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Stimmenzahl
D 1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Günther, Thomas	
D 2	Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf	Schönrock, Oliver	
D 3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Tornow-Wendland, Birgit	
Zusammen			<input type="text" value="D"/>

Summe + muss mit übereinstimmen.

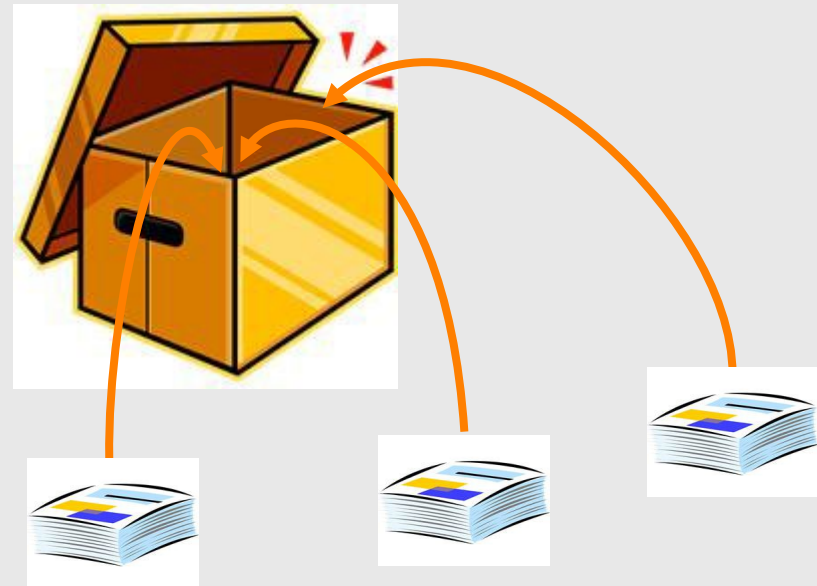


4. Wahlergebnis-Ermittlung

- Letzter Schritt:
 - Übertragung der Werte in die Wahlniederschrift durch schriftführende Person
 - **Kontrolle** der Richtigkeit der übertragenen Werte durch anderes MdW
 - Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person
 - Wahlniederschrift ist abschließend von **allen** MdW zu **unterschreiben**

5. Abschlussarbeiten

Stimmzettel-Pakete, (D1, D2, D3, Ungültige und Unbenutzte); Sind zu versiegeln





5. Abschlussarbeiten

29

- Übergabe der Unterlagen an Wahlleitung im 2. OG des Rathauses, durch Wahlvorsteher/in:
 1. die Wahlniederschriften einschließlich sämtlicher Anlagen (Stimmzettel mit Beschluss, Wahlscheine, Schnellmeldung)
 2. Anwesenheitsliste (von allen unterzeichnet)
- In Wahlkiste belassen und im Bürgerforum abgeben:
 1. Stimmzettel-Pakete, (D1, D2, D3, Ungültige und Unbenutzte); bitte versiegeln
 2. Wahlberechtigtenverzeichnis
 3. alle sonstigen von der Wahlbehörde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen,
- Wahlurnen & Kabinen verbleiben Vorort für etwaige Stichwahl



Abschließende Hinweise zu Wahlbeobachtenden:

- Jedermann kann Wahlbeobachtender sein.
- Es ist nicht erlaubt, Niederschriften oder Schnellmeldungen zu fotografieren !
- Die Wahlbeobachtenden dürfen nicht in die Arbeit der Wahlvorstände eingreifen oder kommentieren. Sie müssen sich still verhalten.
- Bei Störungen des Auszählverfahrens können nach (mehrmaligen) Aufforderungen durch die Wahlvorstehenden die Wahlbeobachtenden des Wahllokals verwiesen werden.
- Wird dem nicht Folge geleistet, kann die Polizei gerufen werden.



Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich, falls Sie ausfallen sollten, damit wir die Chance haben, Ersatz zu organisieren.

Kontakt:

Telefon 03302 877-243 / - 218 / -166

E-Mail: wahlen@hennigsdorf.de



Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken als Mitglied des Wahlvorstandes

Weitere Informationen Online unter: www.hennigsdorf.de/wahlen